



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/21/074</b>
	Status:	nichtöffentlich
	Datum:	05.05.2021
Federführend: Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen FD Finanzen	Bericht im Ausschuss:	Dirk Goldau
	Bericht im Rat:	Sönke Pracht
	Bearbeiter:	Dirk Goldau
<b>Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Tornesch</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
26.05.2021	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung	
15.06.2021	Ratsversammlung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 95 m GO hat die Stadt Tornesch zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln und ist zu erläutern.

Entsprechend den Regelungen der GO und der GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein entsprechender Lagebericht ist beizufügen.

Da in der Stadt Tornesch kein Rechnungsprüfungsamt besteht, tritt an dessen Stelle der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung, der den Jahresabschluss gem. § 95n Abs. 5 GO dahingehend zu prüfen hat, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 findet die seitens der Verwaltung überarbeitete Prüfliste erneut Anwendung. Diese kann auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses aber jederzeit erweitert werden.

Zusätzlich werden von der Ausschussmitgliedern Themenbereiche herausgesucht, die im Prüfungsausschuss intensiver betrachtet werden.

**Prüfungen:**

**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Beschluss(empfehlung)**

Die Ratsversammlung stellt, auf Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, die Jahresrechnung 2020 fest.

Weiterhin beschließt die Ratsversammlung den Jahresüberschuss 2020 gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik von der Bilanzposition „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ in Höhe von 141.071,21 € auf die Bilanzposition „vorgetragener Jahresfehlbetrag“ zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages aus Vorjahren umzubuchen.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

### **Anlage/n:**

- Jahresabschluss 2020 Stadt Tornesch
- Lagebericht 2020 Stadt Tornesch
- Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2020 Stadt Tornesch
- Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020 Stadt Tornesch

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum: